

Blitzlicht Nachrichten für Hessen

Prüfauftrag: „Zusammenführung der zentralen Dienstleister hbm und HI“

Der neuerliche Reformprozess im Hessischen Baumanagement, der mit der Zusammenlegung der beiden Landesbetriebe hbm (Hessisches Baumanagement) und HI (Hessisches Immobilienmanagement) wieder in Gang gesetzt wurde, hat den Vorstand der Fachgruppe Hochbau im BTB Hessen dazu veranlasst, mit verschiedenen Führungskräften des Finanzressorts Gespräche aufzunehmen. Wie wichtig Kontaktpflege ist, zeigte sich bei den Gesprächen mit Herrn Ministerialdirigent Jürgen Roßberg – Zentralabteilungsleiter im Hessischen Ministerium der Finanzen –, mit Herrn Platte – Direktor des hbm –, mit Herrn Dr. Schmidt – Direktor des HI – und Frau Hammer-Frommann – Finanzpräsidentin der Bauabteilung in der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main –.

Der Vorstand der Fachgruppe Hochbau, bestehend aus der Vorsitzenden Gudrun Kühn, dem stellvertretenden Vorsitzenden Wolfgang Schnitzer, dem Geschäftsführer Wolfgang Ziegenhain und dem Fachgruppenmitglied Elisabeth Kremers wurden im Hessischen Ministerium der Finanzen am 27.3.2014 und in der Zentrale des hbm in Frankfurt a. M. am 3.4.2014 empfangen.

Nachdem am 11.3.2014 die erste Informationsveranstaltung für die Personalräte der beiden betroffenen Landesbetriebe im Hessischen Ministerium der Finanzen stattgefunden hatte, war ein schneller Einstieg in die, das Gespräch bestimmende Thematik, gefunden. Die Vertreter der Verwaltungsseite erläuterten zunächst die Gründe, die für den neuerlichen Reformprozess maßgeblich seien.

Zunächst müsse man auf die Koalitionsvereinbarung 2014 – 2019 der neuen Landesregierung eingehen. Dort heiße es: „1. Wir wollen Aufgaben kritische überprüfen, Doppelstrukturen zum Beispiel zwischen Regierungspräsidien und Kommunen sowie Sonderverwaltungen vermeiden und für klare und übersichtliche Verwaltungsstrukturen sorgen. 2. Wir werden den Anstieg der Personalausgaben begrenzen. Dies geschieht in einer Kombination aus einem Stellenabbau außerhalb des Bereichs der Lehrerstellen um zusätzlich rd. 1.800 Stellen.“

Eine weitere Rahmenbedingung, die die Grundlage für den Zusammenschluss der beiden Landesbetriebe bilden würde, stelle der Auszug aus dem Kabinettsbeschluss vom 14.7.2003 zur Gründung des hbm dar, der folgende Formulierung umfasse: „Der Baubetrieb (Hessisches Baumanagement – hbm) übernimmt das operative Geschäft. In dieser Funktion wird er künftig sehr eng mit dem, für die Immobilienverwaltung zuständigen Landesbetrieb HI zusammenarbeiten, mit dem erklärten Ziel, beide Betriebe mittelfristig (voraussichtlich 2008) zu einer Einheit zusammenzuführen.“

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion

Thorwaldsenanlage 53 ♦ 65195 Wiesbaden ♦ E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann

Weiterhin würde man mit der Zusammenlegung die Ziele verbinden

1. Nutzerzufriedenheit steigern
2. Mitarbeiterzufriedenheit fördern
3. Arbeitsbedingungen verbessern
4. Leistungserbringung aus einer Hand
5. Leistungslevel verbessern, Effektivität steigern
6. Synergie-Effekte generieren, Einsparpotenziale heben
7. Immobilien- und Baudienstleistungen effizienter erbringen
8. Steuerungs- und Koordinierungsaufwand minimieren.

Der Prüfauftrag des Ministers an die Verwaltung umfasse unter anderem

1. Aufgaben, Aufbauorganisation (einschließlich der Standorte) sowie Ablauforganisation überprüfen
2. Optimierungspotentiale identifizieren bis hin zu einer Zusammenführung der Landesbetriebe in einer übergreifenden Betriebsstruktur
3. Perspektiven der Personalentwicklung berücksichtigen
4. Auswirkungen auf die Automationsverfahren darstellen.

Die vorgenannten Punkte stellen die Entscheidungsgrundlage für Herrn Finanzminister Dr. Schäfer dar, ob und eine Zusammenlegung vorgenommen wird oder wie mit strukturellen Maßnahmen in den Landesbetrieben Verbesserungen erreicht werden können.

Ein frohes Osterfest



wünscht der BTB Hessen allen Leserinnen und Lesern

In einem ersten Schritt würde die Erarbeitung eines Positionspapiers durch ein im HMdF angesiedeltes Kern-Team erfolgen. Das Positionspapier solle zunächst die Eckpunkte der Neukonzeption umfassen und bis Ende Mai 2014 fertiggestellt sein. Der zweite Schritt sehe die Umsetzungsplanung in einer Projektgruppe mit Beteiligung der Landesbetriebe bis Ende Oktober 2014 vor. Schließlich sei in einem dritten Schritt die Realisierung der Neukonzeption (rechtliche Rahmenbedingungen, organisatorische, personelle und technische Anpassungen) bis Ende Dezember 2015 geplant.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachgruppe Hochbau verdeutlichten zunächst, dass sie dem neuerliche Reformprozess, der die Zusammenlegung des hbm und des HI zum Ziele habe, mit Skepsis gegenüber stünden. Das technische Fachpersonal im Landesdienst sei durch die unterschiedlichsten Reformen schon heftig in der Substanz und Struktur geschrumpft. Die Aufgabenzuwächse seien enorm, da Anforderungen der Europäischen Union unmittelbar greifen würden. Der Rechtsrahmen sei komplexer und in seiner Bestimmtheit komplizierter geworden. Aus den Zieldefinitionen sei zwischen den Zeilen heraus lesbar, dass diese Neuorganisation wiederum zu Personaleinsparungen genutzt werden solle. Dies sei nicht hinnehmbar. Die Erfahrungen der Vergangenheit hätten gezeigt, dass nicht die Aufgabenerledigung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Fokus gestanden habe, sondern vielmehr das Ziel, eine maximale Einsparrendite zu erreichen. Erfahrungswissen, das durch verzögerte Stellenbesetzungen oder Streichungen von technischem Fachpersonal verloren gegangen sei, könne kaum mehr zurückgeholt werden. Ressourcen für die Zukunft, die dringend benötigt würden, seien vernichtet worden.

Auch sei fraglich, ob durch eine Fusion überhaupt Synergien gehoben werden könnten. Der Schwerpunkt des Hessischen Baumanagements läge beim Bauen. Dies seien Geschäftsfelder, auf denen das Hessische Immobilienmanagement nicht tätig sei. Die gleiche Argumentation gelte für die Geschäftsfelder des HI, bei denen es nur sehr geringe Berührungspunkte zum hbm gäbe.

Die Fachgruppe Hochbau forderte daher:

1. Eine saubere Aufgabenanalyse beider Landesbetriebe mit anschließenden Optimierungsvorschlägen
2. Eine klare Personalbemessung für die anstehenden Fachaufgaben
3. Klare Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen (Stichwort: Bauherrschaft)
4. Verfahrensbeschleunigung (Prüfen der Verfahrensabläufe)
5. Besetzung der Arbeitsgruppen mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der operativen Ebene.

Die Fachgruppenvorsitzende dankte für die konstruktiv geführten Gespräche. Eine Kontinuität des Austauschs mit dem BTB wurde von allen Beteiligten ausdrücklich begrüßt. Ein weiterer Gesprächstermin mit Frau Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland wird im Hessischen Ministerium der Finanzen stattfinden.

Hamster im Rad

Der Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen trägt den Titel „Verlässlich Gestalten – Perspektiven Eröffnen“ und umschreibt, wie sich die politischen Akteure die Entwicklung in Hessen in den Jahren 2014 – 2019 vorstellen. Wohlstand erhalten und Lebenssituation verbessern, Hessen nachhaltig gestalten und den Menschen Sicherheit bieten, dies soll, so in der Präambel nachzulesen, mit den Menschen, den Kreisen, Städten und Gemeinden, mit Wirtschaft und Sozialpartnern, mit Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit Verbänden und Gesellschaftlichen Gruppen und all jenen, die sich in Hessen engagieren wollen erfolgen.

Doch schon bei genauer Sichtung der ersten Seiten verschlägt es einem schnell den Atem. Hier kommt der Spruch „Butterbrot und Peitsch“ mehr als bildlich rüber.

Unter dem Punkt III. Landesbedienstete und Personal ist nachzulesen: „Das Land Hessen hat einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen mit ihrer Erfahrung, Kompetenz und Bürgernähe maßgeblich das Bild der Landesverwaltung in der Öffentlichkeit. Auf diese Leistungsstärke und Leistungsbereitschaft, engagiert und serviceorientiert im Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten, setzen wir auch zukünftig.“ Die Koalitionäre legen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und möchten auch im Wettbewerb um die besten Köpfe punkten. Nebensächlichkeiten wie die monetären Einschnitte, die nur wenige Seiten zuvor schon verkündet werden, sparen wir uns in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Das obliegt unserem Dachverband, der sich hierzu bereits mehr als deutlich artikuliert hat. Nein, an dieser Stelle sollen andere Punkte aufgegriffen und zur Diskussion gestellt werden.

So haben die lobenden Worte des zuvor zitierten Auszuges des Koalitionsvertrages unter Punkt III für die technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen üblen Beigeschmack; landläufig auch als Hohn bezeichnet. Diese einstweilen auch für den Wirtschaftsstandort Hessen nicht ganz zu vernachlässigenden Verwaltungsbereiche, die als Garanten der Daseinsvorsorge und Gewährleistungsverantwortung stehen, stellen seit Jahren immer wieder fest, dass sie bei der monetären Wertschätzung regelmäßig in Vergessenheit geraten. Da hilft es auch wenig, wenn die Gewerkschaftsvertreter mit sachlich vorgetragenen Argumenten gute Gespräche mit den Politikern führen und dabei im Ergebnis Zustimmung erfahren. Nein, wer sich den Koalitionsvertrag vor Augen hält, muss vielmehr resümieren, dass die politischen Entscheidungsträger auf dem Papier eher den anspruchslosen „technisch-naturwissenschaftlichen Hamster im Rad“ vor Augen haben! Schade! Aber was wollen, was sollen lobbylose Betroffene denn auch erwarten? Schlägt man beispielsweise den Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 9 Jahrgang 2014 auf, findet sich dort die Stellenausschreibung Ingenieurin/Ingenieur (Dipl.-Ing. (FH)/Bachelor) für den Bereich Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik. Diese Stellenausschreibung richtet sich an Ingenieurinnen und Ingenieure mit ersten Jahren an Berufserfahrung und aber auch an

Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Einer umfangreichen Darstellung des Aufgabengebietes folgt dann die Ernüchterung: „Sie werden als Beamtin oder Beamter in der Besoldungsgruppe A 10 BbesG mit der Möglichkeit der Verbeamtung auf Lebenszeit von uns eingestellt, sofern Sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.“ Wie war das noch, nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Arbeitsschutzverwaltung sollten Bewerberinnen und Bewerber möglichst zwei Jahre praktisch tätig gewesen sein. Sei es drum, aber von der Vorbereitungszeit, die ein Jahr und sechs Monate dauert und mit einer Prüfung abschließt, ist keine Rede. Der letzte verzweifelte Versuch doch noch an Personal zu kommen, damit man zumindest nicht ganz ohne da steht. Aber von Leistungsstärke, Erfahrung, Kompetenz ... keine Spur. Im Wettbewerb um die besten Köpfe braucht man so nicht anzutreten. Ganz zu schweigen von dem, was da auf Industrie und Wirtschaft losgelassen wird. An einem Gegenüber auf der Genehmigungsseite oder im Rahmen der Aufsicht, ohne fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht werden Unternehmer keine Freude haben. Lange Genehmigungszeiten, überzogene Auflagen oder oftmals nicht rechtsichere Bescheide sind nur eine Folge. Aber selbst das so gewonnene Personal wird schnell die Zeichen der Zeit erkennen und sich nach besserem umsehen. Es bleibt zu hoffen, dass die Koalitionäre die Misere erkennen und weitsichtige Maßnahmen ergreifen um Hessen wirklich nach vorne zu bringen. Der BTB Hessen - die Gewerkschaft für den technischen Dienst - bietet mit der Kompetenz technischer und naturwissenschaftlicher Sachverständiger im Landesdienst der Politik hierbei Unterstützung an.

Die **UNVERZICHTBAREN**

Eine bundesweite Nachwuchskampagne für den öffentlichen Dienst
www.die-unverzichtbaren.de